

Die beschriebenen Einrichtungen werden noch durch eine selbsttätige Erdschluß-Anzeigevorrichtung 13 ergänzt, so daß derartige Leitungsfehler sofort selbsttätig gemeldet werden. Ferner gehören zur Zentraleinrichtung noch die Apparate 14, 15 und 16 zum Aufladen der Betriebsbatterie und der gleichgroßen Wechselbatterie. Die Batterie wird durch den Schalter 16 ohne Stromunterbrechung umgeschaltet; somit ist das Ausbleiben eines Stromstoßes von der Hauptuhr aus unmöglich.

Bei einer derart wichtigen Zentraluhrenanlage, wie sie die Anlage des R.B.D.-Bezirktes Berlin darstellt, muß natürlich auch auf eine hohe Ganggenauigkeit der Betriebshauptuhr und damit aller angeschalteten Nebenuhren Wert gelegt werden. Von einer unmittelbaren Synchronisierung der Hauptuhr von der Sternwarte aus wurde abgesehen, da eine solche nicht die Genauigkeit im Gange der Uhren gewährleistet, wie sie durch Aufstellung einer besonderen Präzisionsuhr erzielbar ist. Auch die Leitungsstörungen und manches andere spielen hierbei eine nachteilige Rolle. Wichtig ist es jedoch, das Zeitzeichen der Sternwarte zum Vergleichen mit dem Gange der Präzisionsuhr zu erhalten, eine Einrichtung, die hier vorgesehen ist und später erläutert werden soll.

Aus dem vorstehend gekennzeichneten Grunde wurde eine erstklassige astronomische Präzisions-Pendeluhr aufgestellt, die es gestattet, durch Synchronisierung der Betriebs-

hauptuhr diese auf eine so hohe Ganggenauigkeit zu bringen, wie dies durch alleinige Übermittlung eines Zeitsignales nicht möglich ist. Die astronomische Präzisions-Pendeluhr, System Dr. Riefler (Abbild. 9), ist in einem staubdichten Glasgehäuse mit Metallsäulen untergebracht, in einem Raum von gleichmäßiger Temperatur, in erschütterungsfreier Lage aufgestellt und gegen das Eindringen von Sonnenstrahlen geschützt. Infolge der eigenartigen Konstruktion der Hemmung schwingt das Pendel vollkommen frei, da es mit dem Uhrwerk nur durch die Aufhängefeder in Verbindung steht, durch die es auch den Antrieb erhält.

Die Anwendung eines Nickelstahl-Kompensationspendels I. Klasse gewährleistet eine Ganggenauigkeit von mindestens + 0,1 Sekunde für den Tag. Die Uhr hat ferner elektrischen Aufzug, der an die Akkumulatorenbatterie der Uhrenanlage angeschlossen ist unter Vorschaltung eines entsprechenden Widerstandes. Der elektrische Aufzug der Uhr hat gegenüber dem gewöhnlichen Gewichtsaufzug den Vorteil, daß der Pendelantrieb wesentlich gleichmäßiger ist, weil die Kraftübertragung hierbei nicht durch große Räderübersetzung schädlich beeinflusst wird. Endlich ist die Uhr mit einem elektrischen Zweisekundenkontakt zum Vergleich mit der Sternwartezeit und zur Synchronisierung der Hauptuhren ausgerüstet. Diese Uhr bildet also gewissermaßen die Seele der Zentraleinrichtung in bezug auf die Ganggenauigkeit. (Fortsetzung folgt)

Die Stellung der Berliner Uhrmachergehilfen zum Reichstarif

Am 4. Juni fand im Hause des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Berlin eine Versammlung der Berliner Uhrmachergehilfen statt, mit der hauptsächlich der Zweck verfolgt wurde, eine Stellungnahme der Uhrmachergehilfen zu dem kürzlich zwischen dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher und dem Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Bunde abgeschlossenen Reichstarifvertrage herbeizuführen. Die Versammlung war von 42 Personen besucht. Der geschäftsführende Vorsitzende der Gruppe Uhrmacher und Furnituristen, Herr G. Kahmann, unterzog den in Nr. 19 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang 1923, veröffentlichten Vertrag einer eingehenden Kritik, deren Richtung er durch die Erklärung festlegte, der Vertrag sei ein Musterbeispiel dafür, wie ein Vertrag nicht zustande kommen und aussehen dürfe. Die Berliner Uhrmachergehilfen ständen schon deswegen dem Vertrage nicht zustimmend gegenüber, weil er ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen sei. Bezüglich des Geltungsbereiches wandte er sich besonders gegen die Bestimmung, daß der Tarifvertrag sich nur auf gelernte Uhrmachergehilfen erstrecken solle. Den Lehrbrief bezeichnete er dabei als aus der Zopfzeit herkommend. (!) Scharf wandte sich der Redner auch gegen Abschnitt 3, der die Löhne und Leistungen regelt. Die Festsetzung der Entlohnung nach der Leistungsfähigkeit nannte er unsozial. (!) In Übereinstimmung mit der Versammlung erklärte er eine genaue Klasseneinteilung gemäß den an einem Arbeitstage auszuführenden Leistungen als unmöglich. Bei Abschnitt 5, der vom Urlaub handelt, übte der Redner vor allem scharfe Kritik an der — zweifellos verunglückten, weil mißverständlichen — Wendung, aus der hervorgeht, daß der Urlaub dem Gehilfen vom Arbeitgeber verwehrt werden könne. Die ganze Kündigungsregelung nannte er, entsprechend den gewerkschaftlichen Überzeugungen, daß Kündigungen nur nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter Mitwirkung der Arbeitnehmer-Vertretung erfolgen dürften, unmodern.

In der Aussprache bezeichnete ein Redner den ganzen Reichstarifvertrag als Knebelung der Gehilfenschaft und als

Mache; den Angehörigen des Gehilfen-Bundes, insbesondere denen in kleineren Orten, solle dadurch eine große Leistung vor Augen geführt werden, die aber auf dem Papier stehen bliebe. Der Metallarbeiter-Verband wolle eine klassenbewußte Gehilfenschaft heranbilden und habe das Ziel, den Uhrmacher-Gehilfen-Bund zu „zerstören“. Der Metallarbeiter-Verband sei überhaupt grundsätzlicher Gegner von Reichstarifverträgen, da im Falle eines Generalstreiks die Finanzen und damit die ganze Organisation bedroht würden. Werde in Süddeutschland gestreikt, so müsse der Norden die erforderlichen Gelder aufbringen, und umgekehrt. (!) Diese Ausführungen wurden von Herrn Kahmann in seinem Schlußworte noch unterstrichen. Die ausdrücklich aufgeworfene Frage, ob der Metallarbeiter-Verband nicht u. U. bereit sei, gemeinsam mit dem Gehilfenbunde an der Errichtung eines Reichstarifvertrages zu arbeiten, beantwortete er, trotzdem die Zugehörigkeit des Gehilfen-Bundes zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften als eine Art „mildern der Umstand“ angesehen wurde, in ablehnendem Sinne. Man fühlte sich an das berühmte Wort des alten Cato erinnert: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam.“ „Es bleibt dabei, ich halte dafür, Carthago muß zerstört werden.“ Zu dem Einwurfe, die Handwerker könnten unmöglich die Industrielöhne bezahlen, erwiderte er, die Handwerker hätten keine Existenzberechtigung mehr, wenn sie keine angemessenen (d. h. also hier Industrie-) Löhne bezahlen könnten.

Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen: „Die am 4. Juni im Verbandshaus tagende Versammlung sämtlicher Uhrmacher und Furnituristen erklärt, daß der sogenannte in Halle abgeschlossene Reichstarif für Berlin nicht bindend sein kann. Die Versammelten erklären, daß nur durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossene Tarife für sie bindend sind. Weiter nehmen die Versammelten mit Entrüstung davon Kenntnis, daß beantragt ist, diesen sogenannten Reichstarif für verbindlich zu erklären. Sie erwarten von der Ortsverwaltung Berlin des D. M. V., daß dieselbe diese Knebelung mit allen Mitteln verhindern wird.“